

**Anlage 6:** zur Vorlage Nr.: B 13/0939 des Stuv am 07.11.2013

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 146 West, 5. Änderung

**Hier:** Scoping-Tabelle

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung „Westlich Einkaufszentrum Immenhof“  
Stand: 21.10.13

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Mensch – Lärm	<u>Lärminderungsplanung (LMP)/ Ist-Analyse 2005/ Schallmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung</u>	2005	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	
Mensch – Erholung	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6011/ 13.05.13
Tiere	<p>Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt [Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H]</p> <p>Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibien-schutz in Norderstedt [EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H]</p> <p><u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u></p>	<p>2000</p> <p>2002</p> <p>2007</p>	<p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wurde im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung durch das Landschaftsplanungsbüro erstellt. Im Rahmen dieser Stellungnahme wurde eine Abschätzung des Biopotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich.</p> <p>Wenn es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).</p> <p>Artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen gem. § 44 BNatSchG sind im Plangebiet Vögel und Fledermäuse. Die Ermittlung des betroffenen Artenspektrums erfolgt mittels einer Potenzialanalyse. Grundlage dafür bilden die Habitatausstattung des Plangebietes sowie eine Begehung am 16.01.2013.</p>	<p>6011/ 13.05.13</p> <p>6011/ 13.05.13</p>

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
			<p>Hierbei konnten an dem Gehölzbestand keine für Fledermäuse geeigneten Quartiersstrukturen festgestellt werden. Eine Gehölzentnahme ist daher aus Sicht des Fledermausschutzes jederzeit ohne Beschränkungen möglich.</p> <p>An dem Gebäude sind an mehreren Stellen für Fledermäuse geeignete Spalten und Hohlräume an der Fassade vorhanden. Insbesondere am Giebel, im Bereich der Rolläden sowie an den Schornsteinverkleidungen befinden sich potenzielle Versteckmöglichkeiten. Hier wäre vor dem Abriss eine Untersuchung nötig, um sicherzustellen, dass durch die Rückbaumaßnahmen keine Fledermäuse zu Schaden kommen.</p> <p>Empfohlen wird, das Gebäude an mindestens zwei Terminen zur Wochenstubezeit (Mai bis Mitte Juli) auf Fledermausaktivitäten zu untersuchen. Bei negativem Befund sollten die potenziellen Zugänge umgehend verschlossen werden um eine spätere Besiedlung zu unterbinden. Ein Abriss des Gebäudes könnte in diesem Fall ab August jederzeit durchgeführt werden.</p> <p>Sollten die Untersuchungen ergeben, dass sich Fledermäuse im Gebäude befinden, sind ggf. weitere Untersuchungen notwendig, um genaue Informationen zu Art und Umfang des Quartierstandortes zu erhalten. Das weitere Vorgehen ist dann festzulegen (Ersatzmaßnahmen, Bauzeitenbeschränkungen).</p> <p>Der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird als angemessen und ausreichend beurteilt. Keine weiteren Untersuchungen erforderlich</p>	Kreis Segeberg - UNB/ 07.05.13
<b>Pflanzen</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Nordstedt</u> <u>einschl. Umweltbericht</u>	2007	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB erforderlich. Eingriffsrelevant sind auf Grund der Lage in einem zu ändernden Bebau-	6011/ 13.05.13

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<p>Baumbesta<u>nd</u>aufnahme            BV Glashütter Damm 185            [Landschaftsplanung Jacob, Nor-            derstedt]</p>	2012	<p>ungsplan die Bebauung und Erschließung auf bis-            lang unversiegelten Flächen, soweit sie über das            heute zulässige Maß hinausgehen. Besonders ist            die baubedingte Entnahme von Gehölzen zu be-            trachten.            Dazu wurde die Erstellung einer grünordnungspla-            nerischen Bestandsaufnahme mit Erfassung des            Baumbestandes erforderlich. Bei der Ermittlung des            Eingriffsumfangs sind Vorbelastungen und Maß-            nahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen.            In Bezug auf den Arten- und Biotopschutz ist mit            Lebensraumverlusten für die Tier- und Pflanzenwelt            infolge der Bebauung zu rechnen.            Hierbei steht der Verlust des Gehölzbestandes im            Vordergrund, der im Rahmen der Planung zu mini-            mieren ist.            Im weiteren B-Planverfahren ist zu prüfen, ob ggf.            extern erforderliche Kompensationsmaßnahmen            nötig sind, diese sind dem im Plangebiet vorge-            nommenen Eingriff zuzuordnen.</p>	Kreis Segeberg - UNB/ 07.05.13
<b>Boden</b>	<p>Bodenfunktion:  <u>Bodenkundliche Kartierung</u> [Geologi-            sches Landesamt]    <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Nor-            derstedt einschl. Umweltbericht</u>    <u>Altlastenkataster</u></p>	1976/2005  2007  2002/2005	<p>Der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad            der Umweltprüfung wird als angemessen und aus-            reichend beurteilt. Keine weiteren Untersuchungen            erforderlich.  <u>Bodenfunktion:</u>            s. unter Schutzgut Pflanzen              Der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad            der Umweltprüfung wird als angemessen und aus-            reichend beurteilt. Keine weiteren Untersuchungen            erforderlich  <u>Altlasten:</u>            Keine weiteren Untersuchungen erforderlich            Keine weiteren Untersuchungen erforderlich</p>	6011/ 13.05.13  Kreis Segeberg - UNB/ 07.05.13
<b>Wasser</b>	<p><u>Stichtagsmessungen</u> Stadt Nor-            derstedt (gesamtes Stadtgebiet –            teilw. <u>Grundwassergleichenpläne</u>)</p>	1992/93/95/ 98/99/00/03/ 04/05/07		6013 Altlasten/ 06.05.13 6013 Altlasten/ 06.05.13

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<p><u>Grundwasserstand und Flurabstand 1. Grundwasserleiter im Stadtgebiet Norderstedt auf Grundlage der Messkampagne September 2010 [FUGRO HGN, Neumünster]</u></p> <p><u>Stichtagsmessungen an Grund- und Oberflächenwassermessstellen im Stadtgebiet Norderstedt [Geoconsult, Hamburg]</u></p>	<p>2010</p> <p>2011</p>		
<p><b>Luft</b></p>	<p><u>Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten durch die Lüfthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbütteleer Straße und Ulzburger Straße)</u></p> <p><u>Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BImSchV [METCON Umweltmeteorologische Beratung, Pinneberg]</u></p>	<p>2005</p> <p>2007</p>	<p>Keine weiteren Untersuchungen erforderlich</p>	
<p><b>Klima – Stadtklima</b></p>	<p><u>Stadtklimaanalyse Norderstedt (Gesamtes Stadtgebiet, 15monatiges Bodenmessprogramm mit 4 Wind- und 12 Temperaturmessstellen, ergänzt durch Temperaturmessfahrten und Rauchschwadenexperimente) [Büro Bangert und Heider, Paderborn]</u></p>	<p>1993</p>	<p>Keine weiteren Untersuchungen erforderlich</p>	<p>6013 UP/ 07.05.13</p>
<p><b>Klima – Klimaschutz</b></p>	<p>Die Stadt Norderstedt ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte und hat sich zu einer weiteren Minderung der gesamten städtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 % alle 5 Jahre verpflichtet.</p>		<p>Die abschließende Planung sollte (ggf. auch unter Einbezug der sonstigen planerischen Erfordernisse) in jedem Fall einer Verschattungsanalyse unterzogen werden, um zumindest vermeidbare Nachteile für die aktive und passive Solarenergienutzung zu verhindern bzw. die Möglichkeiten der solaren Optimierung des Bauvorhabens (passive und aktive</p>	<p>15/ 10.10.13</p>

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<p>Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Nor-derstedt: Stadtweite Analyse der Klimaschutzpotenziale durch energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadtraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p> <p><u>CO<sub>2</sub>-Bilanz 2010</u> Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2010 deutlich erreicht (- 61,2 % CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 30 % CO<sub>2</sub>-Emissionen).</p>	2009	<p>Solarenergienutzung) zu klären.</p> <p>Für das Vorhaben sollte ein Energieversorgungskonzept erstellt werden, welches unter Berücksichtigung der erhöhten Wärmeschutzstandards EnEV 2012 bzw. Passivhausstandard die Deckung des verbleibenden Wärmebedarfs für Warmwasser und Heizung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerbare Energien oder</li> <li>• (solare) Nahwärme, ggf. in Verbindung mit einem BHKW</li> </ul> <p>- auch in geeigneten Kombinationen - im Hinblick auf ihre ökologischen und ökonomischen Auswirkungen vergleicht.</p>	
<b>Landschaft</b>	<p><u>Landschaftsplan 2020 Stadt Nor-derstedt einschl. Umweltbericht</u></p>	2010	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6011/ 13.05.13
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>			Denkmalschutz: Keine Bedenken	Kreis Segeberg, Untere Denkmal- schutzbehörde - Ar- chäologischer Denk- malschutz/ 07.05.13
<b>Wechselwirkungen</b>	s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern	Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.	

.....  
  
 UP-Koordination